



## PROTOKOLL

---

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015, 20:00 - 21:15 Uhr  
in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen

---

**Vorsitz** Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

**Protokoll** Thomas Balsiger, Geschäftsleiter

Die erste Versammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 5. November 2015.

### Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Begrüssung – Fusionsstart-Anlass**
2. **Finanzgeschäfte fusionierte Gemeinde Ersigen**
  - a) Orientierung über die Finanzplanung 2016 – 2020
  - b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Abschreibungssatzes für das bisherige Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2
3. **Orientierung „Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE“**

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 6. November 2015 bis 7. Dezember 2015, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaften „Ersiger-Information“, „Niederöscher-Information“ und „OberöschinForm“ verwiesen, welche Mitte November 2015 allen Haushaltungen per Post zugestellt worden sind.

#### Protokolle

Gegen die Protokolle der drei Fusions-Gemeindeversammlungen vom 1. Juni 2015 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Sie wurden durch den jeweiligen Gemeinderat genehmigt. Die vier Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2015 werden vom 14. Dezember 2015 bis 12. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des jeweiligen Protokolls schriftlich beim Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OgR).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). „Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen“ (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christen Michael, geb. 1991, Rumendingenstrasse 19, Ersigen
- Kaeser Jürg, geb. 1953, Rumendingenstrasse 52, Ersigen
- Mühlethaler Beat, geb. 1951, Grabneweg 6, Ersigen
- Wyser Monika, geb. 1973, Hofacherweg 4, Ersigen

### **Stimmregister**

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'557 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 188 Anwesende fest, davon sind 179 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (11,5 %).

### **Gäste (ohne Stimmrecht)**

- Markus Grossenbacher, Regierungsstatthalter
- Patricia Zoebeli-Arnold, AGR
- Denis Antelo, Verwaltungsangestellter
- Lea Rentsch, Verwaltungsangestellte
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart
- Frau Hess
- Herr Kiener-Hess

### **Presse (ohne Stimmrecht)**

- Nadja Noldin, Berner Zeitung
- Olaf Nörrenberg, Berner Zeitung

### **Entschuldigungen**

keine

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 5. November 2015 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

## 1. Begrüssung – Fusionsstart-Anlass

Im Namen der aktuellen Gemeinderatspräsidentin Iris Balmer, Oberösch und den Gemeinderatspräsidenten Andreas Friedli, Niederösch und Simon Werthmüller, Ersigen, begrüsst Andreas Friedli zur ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen. Regierungsratshalter Markus Grossenbacher richtet ein paar Grussworte an die fusionierte Gemeinde Ersigen. Ersigen gilt als erste Fusionsgemeinde im Verwaltungskreis Emmental.

Der gemischte Chor Rüedisbach-Oesch und der Männerchor Ersigen umrahmen den Begrüssungsteil musikalisch. Präsentiert wird zudem das Logo der fusionierten Gemeinde Ersigen durch Geschäftsleiter Thomas Balsiger.

## 2. 8.211 Voranschläge Budget; Budget 2016 - Beschluss GV vom 7.12.2015

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

### a) Finanzplan 2016-2020/Investitionstätigkeit 2016/

Als Finanzplanung 2016 - 2020 dient die im vergangenen Jahr erarbeitete Fusionsfinanzplanung. Aus rechtlichen Gründen darf der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde erst ab Januar 2016 Beschlüsse fassen. Er wird sich Mitte Januar 2016 zu einer sogenannten Strategiesitzung treffen. Eine eigentliche detaillierte Finanzplanung ist somit erst am nächsten Jahr möglich.

Der Fusionsfinanzplan geht von einer Selbstfinanzierungsquote im Investitionsbereich von rund Fr. 900'000.00 pro Jahr.

Im Jahr 2016 sind folgende Investitionsbeiträge vorgesehen:

Feuerwehr	Mannschaftstransportfahrzeug	Fr. 40'000.00
Verkehr	Sanierung Gsteig 2. Etappe Strasse	Fr. 140'000.00
	Sanierung Gsteig 2. Etappe öffentliche Beleuchtung	Fr. 60'000.00
Wasserversorgung	Sanierung Gsteig 2. Etappe Frischwasser	Fr. 230'000.00
	Leitungsersatz Rumendingenstrasse Nord	Fr. 140'000.00
Abwasserentsorgung	Sanierung Gsteig 2. Etappe Abwasser	Fr. 220'000.00
	Aufnahme private Abwasseranlagen 4. Etappe	Fr. 95'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr. 925'000.00</b>

- Aufgrund des grösseren Gemeindegebiets wird für die Feuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Dies auch im Hinblick darauf, dass auf anfangs 2017 die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch in die Feuerwehr Ersigen-Oberösch integriert werden soll.
- Nach der Ausführung der ersten Bauetappe in der Sanierung „Gsteig“ im laufenden Jahr, soll das Bauwerk wie geplant im Jahr 2016 mit der 2. Etappe fortgesetzt werden.

- Aufgrund von zu realisierenden Bauprojekten im Bereich der Rumendingenstrasse (Überbauung „Grabne“ der Burgergemeinde und Neubau Einfamilienhaus) muss die alte Wasserhauptleitung in der Rumendingenstrasse, zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Flueweg Nord, ersetzt werden.
- Beim Projekt der „Aufnahme der privaten Abwasseranlagen“ wird wie vorgesehen die vierte und letzte Etappe umgesetzt.

## b) Budget 2016

### a) Übergeordnete Rahmenbedingungen + gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016, fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindevorstands Niederösch-Oberösch.

### b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Das Budget 2016 wurde grundsätzlich mit den im Fusionsgrundlagenbericht ENO vom 1. Dezember 2014 kommunizierten Ansätzen errechnet. Einzig die Steueranlage wurde mit 1,65 Einheiten um einen Zehntel tiefer berechnet als im Grundlagenbericht festgelegt. Diese Steueranlagesenkung von 1,75 auf 1,65 Einheiten wird mit dem prognostizierten positiven Abschluss im allgemeinen Haushalt begründet. Nachfolgend im Detail die dem Budget zugrunde liegenden Berechnungsansätze:

Steueranlage	1,65 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern (Mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00)
Hundetaxe	Fr. 70.00 pro Hund
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m <sup>3</sup> Fr. 130.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Abwasser	Fr. 2.30 pro m <sup>3</sup> Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche
Kehricht	Fr. 0.45 pro kg Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter Fr. 70.00 Grundgebühr pro Kunde Brings! Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr

### c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 779'060.00. Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 884'235.00 aus.

Begründet wird der Ertragsüberschuss des Steuerhaushalts mit dem einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons Bern von Fr. 594'900.00 sowie mit den Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (Planungsmehrwerte) von Fr. 183'900.00. Zusammengezählt ergeben diese beiden Einnahmen einen Betrag von Fr. 778'800.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen einen Gewinn von Fr. 105'175.00 aus. Die entsprechenden Erfolge werden analog dem HRM1 der entsprechenden Rückstellung gutgeschrieben oder im Fall der Feuerwehr belastet.

### d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900'000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 925'000.00 werden wir uns im Jahr 2016 in diesem Bereich bewegen.

### e) Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 wird der Gemeinderat Ersigen im ersten Halbjahr 2016 folgende strategischen Umsetzungsmassnahmen beschliessen, damit diese im Jahr 2016 in den Finanzplan 2017 – 2022 (strategische Mehrjahresplanung) integriert werden können. Aus rechtlichen Gründen darf der Gemeinderat diese Entscheide erst ab dem 1. Januar 2016 fällen.

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch
- Ortsplanungsrevision – Zeitplan
- Generelle Wasserversorgungsplanung – Zeitplan nach Ortsplanungsrevision
- Strategie Finanzen inklusive Verschuldung

### f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2016 beträgt 5,2 Millionen Franken. Wie unter dem vorangehenden Punkt erwähnt, wird der Gemeinderat Ersigen anfangs 2016 die Strategie der zukünftigen Schuldenbewirtschaftung festlegen.

### g) Situation Eigenkapital

Das aufgrund der Gemeinderechnungen 2014 und des Budgetergebnisses 2015 per 31. Dezember 2015 prognostizierte Eigenkapital der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften sieht folgendermassen aus:

Ersigen	Fr. 1'670'000.00
Niederösch	Fr. 60'000.00
Oberösch	Fr. 20'000.00
Schulgemeindeverband N/O	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 1'730'000.00

Ein Steuerzehntel beträgt im Jahr 2016 mit der Anlage von 1,65 Einheiten rund Fr. 240'000.00. Somit beträgt der prognostizierte Eigenkapitalbestand der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen am 1. Januar 2016 rund 7 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Eigenkapitalbestand nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

## 1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

### 1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

<b>HRM1</b>	<b>HRM2</b>
• <b>Bestandesrechnung</b>	• Bilanz
• <b>Laufende Rechnung</b>	• Erfolgsrechnung
• <b>Voranschlag</b>	• Budget
• <b>Voranschlagskredite</b>	• Budgetkredite
• <b>Eigenkapital</b>	• Bilanzüberschuss

### 1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- |                |         |  |
|----------------|---------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: | 4-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
|                | neu:    | 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen  | bisher: | 3-stellig                              |
|                | neu:    | 4-stellig                              |
| c) Sachgruppen | bisher: | 3-stellig                              |
|                | neu:    | 4-stellig                              |

### 1.4 Abschreibungen

#### 1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Dieses beträgt im allgemeinen Haushalt Fr. 3'118'000.00. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von  
oder

**10,00%**  
Fr. 311'800.00

### 1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

### 1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
  - die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass aufgrund der Bestimmung in Artikel 84 der Gemeindeverordnung, trotz unseres positiven Budgetergebnisses, infolge der gegenüber der Investitionssumme im Jahr 2016 höheren ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt, keine zusätzlichen Abschreibungen statthaft sind.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		779'060.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	200'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	316'800.00	
Differenz	- 116'800.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b> (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	<b>Keine</b>	<b>da die Abschreibungen höher ausfallen als die Nettoinvestitionen</b>

### 1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### 1.6 Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Ein Detailvergleich mit dem Voranschlag 2015 und der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur sowie der Fusion der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf den 1. Januar 2016 begrenzt möglich. Wie nachfolgend dargestellt, sind hingegen die Hauptgruppen einigermaßen vergleichbar.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

#### Ausgangslage

Aufgrund der Fusion sowie der HRM2-Umstellung sind Entwicklungen und Detailvergleiche, wie oben erwähnt, mit den Vorjahren nur schwer möglich. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Fusion auch finanziell nicht zum Negativen entwickelt. Für die fusionierte Gemeinde kann eine finanzielle Konsolidierung mit der bisherigen Gemeinde Ersigen zum Rechnungsabschluss 2014 festgestellt werden.

#### Steueranlage

Die Steueranlagen in den drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch zeigen folgende Entwicklungen auf:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ersigen	1,65	1,65	1,75
Niederösch	1,70	1,80	2,00
Oberösch	1,70	2,00	2,00

Dem Budget 2016 der fusionierten Gemeinde Ersigen liegt eine Steueranlage von 1,65 Einheiten zugrunde.

### **3 Ergebnis**

#### **3.1 Allgemeine Übersicht**

	<b>Budget 2016</b>	<b>Voranschlag 2016 (HRM1)</b>	<b>Jahresrechnung 2015 (HRM1)</b>
Jahresergebnis ER Gesamt-haushalt	884'235.00	168'512.00	-76'397.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	779'060.00	-77'300.00	-154'625.94
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	105'175.00	99'212.00	78'228.29
Steuerertrag natürliche Personen	3'814'000.00	3'751'000.00	3'714'841.40
Steuerertrag juristische Personen	117'200.00	143'600.00	117'666.85
Liegenschaftssteuer	354'000.00	366'500.00	308'290.65
Nettoinvestitionen	925'000.00	935'000.00	905'491.15

Die detaillierten Begründungen konnten den Botschaften entnommen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt,

- a) die Steueranlage auf 1,65 Einheiten
- b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts
- c) den linearen Abschreibungssatz für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen auf 10 % (10 Jahre) festzulegen.
- d) Das Budget 2016 ist somit mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 779'060.00 zu genehmigen.



e) Das Budget 2016, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	7'256'650.00	8'140'885.00
Ertragsüberschuss	Fr.	884'235.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'115'700.00	6'894'760.00
Ertragsüberschuss	Fr.	779'060.00	
SF Wasserversorgung	Fr.	336'150.00	396'325.00
Ertragsüberschuss	Fr.	60'175.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	504'900.00	529'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	24'100.00	
SF Abfall	Fr.	174'000.00	203'800.00
Ertragsüberschuss	Fr.	29'800.00	
SF Feuerwehr	Fr.	125'900.00	117'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		8'900.00

ist somit zu genehmigen.

#### Diskussion

**Peter Gerber:** Sind die Abschreibungssätze in Stein gemeisselt?

**Simon Werthmüller:** Der Kanton gibt diese vor. Diese müssen übernommen werden. Es ist möglich, dass darüber bei der zuständigen kantonalen Stelle noch gesprochen wird.

#### Abstimmung

Über die Anträge des Gemeinderates: 179 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,65 Einheiten festgelegt,
  - die Liegenschaftssteuer wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgelegt,
  - der lineare Abschreibungssatz für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird auf 10 % (10 Jahre) festgelegt,
  - das vorliegende Budget für das Jahr 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.
-

### **3. Orientierung „Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg BE“**

Anschliessend erfolgt die Orientierung über das Geschäft „Organisationsreglement 2016 Gemeindeverband Kirchberg“. Der Informationsteil ist in den drei separaten Gemeindeversammlungsprotokollen von Ersigen, Niederösch und Oberösch integriert. Alle Diskussionen zu diesem Geschäft sind ebenfalls in den separaten Protokollen enthalten, da diese separat in jeder Gemeinde einzeln durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung unmittelbar nach den Orientierungen, ohne die Diskussionen zu starten, um **21.15 Uhr**.

#### **GEMEINDERAT ERSIGEN**

Simon Werthmüller  
Präsident

Thomas Balsiger  
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger  
Geschäftsleiter